

## Beratungsleitfaden

### SACHGEBIET

### Arbeitsunfähigkeit

#### RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Sozialgesetzbuch
- ▶ Arbeitsunfähigkeitsrichtlinien

#### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ AU liegt vor, wenn der Versicherte aufgrund von Krankheit seine zuletzt ausgeübte Tätigkeit nicht mehr oder nur unter der Gefahr der Verschlimmerung der Erkrankung ausführen kann
- ▶ Bedingungen der konkreten Tätigkeit sind zu berücksichtigen
- ▶ AU liegt auch vor, wenn die weitere Ausübung der Tätigkeit eine Arbeitsunfähigkeit unmittelbar hervorruft
- ▶ Arbeitslose sind arbeitsunfähig, wenn sie krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage sind, leichte Arbeiten in einem zeitlichen Umfang zu verrichten, für den sie sich bei der Agentur für Arbeit zur Verfügung gestellt haben. Dabei ist es unerheblich, welcher Tätigkeit der Versicherte vor der Arbeitslosigkeit nachging.
- ▶ nur in Ausnahmefällen rückwirkende Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit möglich (max. zwei Tage)

#### BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Arbeitsunfähigkeit besteht z.B.:
  - medizinische Behandlung zur Herbeiführung einer Schwangerschaft
  - Sterilisation (krankheitsbedingt)
  - Abbruch Schwangerschaft (gem. § 218 a Abs. 1 StGB)
  - Dialysebehandlung, soweit nur in der Arbeitszeit möglich
- ▶ Arbeitsunfähigkeit besteht nicht, wenn andere Gründe als eine Krankheit des Versicherten Ursache für eine Arbeitsverhinderung sind, z.B.:
  - Pflege eines erkrankten Kindes,
  - Beschäftigungsverbot nach dem Infektionsschutz- und Mutterschutzgesetz,
  - Organspende,
  - kosmetische Operationen,
  - Sterilisation (nicht krankheitsbedingt)
  - Zeiten ärztlicher Behandlung zu diagnostischen und therapeutischen Zwecken, ohne dass diese Maßnahmen selbst zu einer Arbeitsunfähigkeit führen

## SACHGEBIET

## Arbeitsunfähigkeit

### WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ AU besteht auch bei stufenweiser Wiedereingliederung und bei Belastungsprobe einer Arbeitstherapie
- ▶ Empfehlungen zur Umsetzung der stufenweisen Wiedereingliederung in das Erwerbsleben sind in der Anlage zu den AU-Richtlinien geregelt

### ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Justitiariat:**  
Ass. jur. Bettina Jäger-Siemon  
Ass. jur. Agnes Ehrismann-Maywald  
Ass. jur. Sabine Zollweg  
Ass. jur. Nicole Frank  
Telefon: 03643 559-140